

München/Köln, den 07.03.2017

Infobrief Nr. 5 zum HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

Aktualisierung der Anlage 3 „HzV-Vergütung und Abrechnung“ und des HzV-Zifferkranzes aufgrund von EBM Änderungen zum 01.01.2017

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HzV-Vertrag mit den Ersatzkassen in Bayern (ohne TK).

Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen zum 01.01.2017 und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

EBM Änderungen zum 01.01.2017 führen zur Aktualisierung der Honoraranlage und des HzV-Ziffernkranzes im HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

Aufgrund der **Anhebung des Orientierungspunktwertes** im Kollektivvertrag sowie der Erhöhung der Vergütung und Anpassung der Leistungsinhalte der **Früherkennungsuntersuchungen U2 - U9** im EBM ergeben sich im HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) folgende Anpassungen:

Seit dem 01.01.2017 beträgt der Orientierungspunktwert im EBM 10,53 Cent, sodass sich auch die Vergütung bei Einzelleistungen im HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK), die sich nach dem EBM-Wert richten, erhöht hat.

Mit der Erhöhung des EBM-Werts für die Früherkennungsuntersuchungen U2 - U9 auf 42,23 Euro und der Streichung der Leistung 01708 (Labor im Rahmen des Neugeborenscreenings) wurde auch die Honoraranlage (Anlage 3) des HzV-Vertrags EK (ohne TK) entsprechend angepasst. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass sich durch die Anpassung auch Änderungen hinsichtlich der Leistungsinhalte der U1-U9 ergeben haben. Detailliertere Informationen zur Erbringung von Früherkennungsuntersuchungen können Sie der Kinderrichtlinie des GBA unter www.g-ba.de entnehmen.

Die Anpassungen der Honoraranlage basieren auf der vertraglichen Regelung, wonach Einzelleistungen, welche gemäß der Anlage 3 des HzV-Vertrags EK (ohne TK) mit der aktuellen Bewertung nach EBM aufgenommen wurden (z.B. „01730 Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frau“), bei Erhöhungen in ihrer Bewertung im Kollektivvertrag ebenfalls im Rahmen der Anlage 3 HzV-Vertrags EK (ohne TK) zum jeweiligen Quartal angepasst werden.

Bitte beachten Sie, dass die aktualisierten Preise in Ihrer Praxissoftware erst zu Quartal 3/2017 ausgewiesen werden. Die höhere Vergütung der angepassten Leistungen erfolgt jedoch automatisch bereits mit der Abrechnung der HzV-Leistungen ab Quartal 1/2017.

Die aktualisierte Honoraranlage (Anlage 3) und den HzV-Ziffernkranz (Anlage 3 Anhang 1) zum HzV-Vertrag EK (ohne TK) können Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik „HzV-Verträge/Vertragsunterlagen EK“ einsehen.

Weitere Informationen zum HzV-Vertrag EK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik HzV-Verträge.

Anfragen zu den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team



**25. Bayerischer
Hausärztertage**
31. März/1. April 2017

Bitte Termin vormerken!

Infinity Hotel & Conference Resort Munich Unterschleißheim/München

Hausarztmedizin – kompetent, wohnortnah und zukunftsfähig!